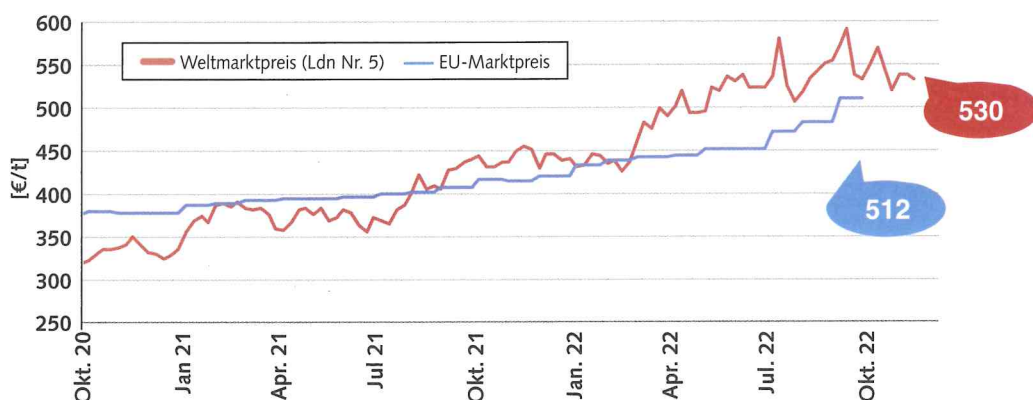


## Unser aktueller Blick in den Markt

Mit der September-Notierung steigt der durchschnittliche Zuckerpreis für die EU auf 512 Euro je Tonne. Damit verabschiedet sich das alte Zuckerwirtschaftsjahr mit einem Monatsmittelwert, der mehr als 100 Euro über dem Vorjahreswert liegt. Ab Oktober gilt nun die neue Zeitrechnung, in der die Produktion der laufenden Kampagne vermarktet wird. Die Expertenwelt erwartet hierfür ein deutlich höheres Preisniveau. Seit Beginn des Kalenderjahres waren bereits die Spotmarktpreise (für nicht vertraglich gebundene Mengen) kontinuierlich stark gestiegen. Seit Kampagnebeginn wurden hier sogar Werte zwischen 1.000 und 1.200 Euro je Tonne Weißzucker genannt. Niemand kann jedoch genau sagen, welche Mengen dahinterstehen. Dennoch lässt sich schon jetzt feststellen, dass die krisenbedingten Kostensteigerungen für die Rübenenerzeugung und -verarbeitung

### Preisnotierungen für Weißzucker



Quelle: DNZ

an die Kundschaft weitergegeben werden können. Dies ist eine erfreuliche Nachricht für die Rübenanbauer, die sich nach langer Durststrecke nun über deutlich bessere Rübenpreise freuen werden.

Wie lange dieser „Hype“ anhalten wird, ist derzeit nicht

absehbar. Das amerikanische Landwirtschaftsministerium rechnet gegenwärtig mit einer Verknappung der Lagerbestände am Weltmarkt. Seit Ende Oktober hat die Weißzucker-Notierung für den 2023er-März-Kontrakt sogar um 50 Dollar je Tonne zugelegt. Al-

lerdings liegen die Terminpreise für Kontrakte der nächsten Ernte deutlich darunter. Darin spiegelt sich offenbar die Einschätzung wider, dass sich die globale Zuckererzeugung im nächsten Jahr erholen wird.

(DNZ)

## Zuckerindustrie darf bei Gasmangel kooperieren

Das Bundeskartellamt hat der deutschen Zuckerindustrie grünes Licht für ihre Kooperationspläne im Falle eines Gasnotstandes gegeben. Damit können sich die vier in Deutschland produzierenden Zuckerhersteller – Nordzucker, Südzucker, Pfeifer & Langen und Cosun Beet – gegenseitig freie Produktionskapazitäten in mit Mineralöl oder Kohle betriebenen Anlagen zur Verfügung stellen, falls es in diesem Winter zur Kappung der Gasversorgung kommt.

Genehmigt worden sei „eine einmalige und zeitlich befristete Kooperation für den Fall eines Gasnotstandes“, sagte Mundt. Dadurch solle verhindert werden, dass bei einem Produktionsstillstand in den gasbefeuerten Zuckerfabriken große Teile der Rüben-Ernte verderben und es zu übermä-

ßigen Preisspitzen bei Zucker komme, sagte Mundt. Nach Angaben des Bundeskartellamtes werden die 18 Zuckerfabriken der vier beteiligten Unternehmen in Deutschland zum größeren Teil mit Erdgas betrieben. Die Unternehmen hätten zwar erhebliche Anstrengungen unternommen, die Anlagen von Erdgas auf andere Brennstoffe wie Heizöl oder Kohle umzustellen. Dies sei jedoch in der Kürze der Zeit bei einigen Fabriken nicht möglich gewesen.

Die Ausnahmeerlaubnis der Wettbewerbsbehörden ist bis Juni 2023 begrenzt. Großen Wert legt das Bundeskartellamt dabei darauf, den Informationsfluss über Produktionskosten und Kundenbeziehungen zwischen den Unternehmen bei der Kooperation auf das unerlässliche Minimum zu reduzieren.

(MBI)

## EU-Verbände fordern die Nutzung von Rübenschrot für grüne Energie

In einem Brief an den Vizepräsidenten der EU-Kommission, Frans Timmermans, weisen der europäische Verband der Zuckerhersteller (CEFS) und die internationale Vereinigung europäischer Rübenanbauer (CIBE) auf die Bedeutung der RED-III-Richtlinie in Bezug auf die Dekarbonisierung des europäischen Zuckerrüben-Sektors hin.

Die Produktion von Bioenergie durch den Zuckersektor spielt eine Schlüsselrolle für eine saubere Zukunft, so die Verbände. So sichere die Branche die Zuckerversorgung und trage zudem für die Unabhängigkeit im Energiesektor bei. Vor diesem Hintergrund sollte die Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED III) für passende Rahmenbedingungen in der Zuckerindustrie sorgen. Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission

on mache es derzeit allerdings unmöglich, Rübenschrot als Energiequelle zu nutzen. Damit werde die Möglichkeit genommen, die Dekarbonisierung in der Zuckerwirtschaft voranzutreiben. Die EU-Verbände fordern daher, Rübenschrot auch in die Liste der Abfallstoffe aufzunehmen. Somit könnten diese dann bioenergetisch – zum Beispiel zum Heizen – genutzt werden. Weiterhin fordern die Verbände, den Grenzwert von Treibhausgas-Emissionen nicht noch weiter zu reduzieren, um den Übergang weg von fossilen Brennstoffen nicht zu gefährden. Es müsse auch klargestellt werden, dass das Vergaberecht bei rechtlichen Konflikten nur für forstwirtschaftliche Biomasse und nicht für landwirtschaftliche Reststoffe gelte (Kaskadenprinzip).

(DNZ)